

Deutscher Hängegleiterverband
e.V. im DAeC
z. Hdn. Frau Mensing
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Telefon
(Durchwahl): (06151) 881-22 15
PC-Fax: (06151) 881-42 15
Telefax: (06151) 881-22 29
E-Mail: m.stroh@ladadi.de

Telefonzentrale: (06151) 881-0
Telefax, zentral: (06151) 881-10 95
Internet: <http://www.ladadi.de/>

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Zeichen
B/5

Sachbearbeiter
Herr Dr. Stroh

Datum
19. Juni 2015

Zulassung von Außenstarts und –landungen für Gleitsegel gem. § 25 (1) LuftVG „Stettbach“, Balkhausen-Rentnerweg“, Klein-Bieberau“ – Antragsteller: Open Air GbR
Bezug: Ihr Schreiben vom 08. Mai 2015 K/be

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Mensing,

bezugnehmend auf Ihr o. g. Schreiben bzgl. der Zulassung von Außenstarts und –landungen für Gleitsegel auf den unten stehenden Grundstücken bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht unter Beachtung folgender Auflagen keine Bedenken:

- Start, Landung und Überflug beschränken sich auf die im Antrag benannten Grundstücke:
 - o Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Gemarkung Balkhausen, Flur 5, Flurstücke 43/3, 44/1, 45-53, 61-64, 65/2, 66, 75, 76.
 - o Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Gemarkung Ober-Beerbach, Flur 11, Flurstücke 45, 46, 49, 51.
 - o Gemeinde Modautal, Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 6, Flurstücke 120, 121, 126, 130.

- Die Anzahl der Flugtage darf nicht erhöht werden. Es gelten die im „Beiblatt Naturschutzklärung“ genannten Beschränkungen der Flugtage/Jahr und der Anzahl der Piloten.

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägerstorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
(BLZ 508 501 50) 549 096
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 50850150 0000549096

Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 33 200 114
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 50852651 0033200114

Fristenbriefkasten:
Jägerstorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Sprechzeiten:
Donnerstag 08:00 - 12:00
14:00 - 17:00 Uhr

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 115 44-609
BIC PBNKDEFF
IBAN DE30 50010060 0011544609

- Artenschutzbelange sind zu berücksichtigen. Sollte ein Vorkommen geschützter Arten festgestellt werden, ist umgehend die Untere Naturschutzbehörde zu verständigen.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Kraftfahrzeuge nur auf den vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrt zum Startgelände ist unzulässig. Den Drachepiloten, die das Fluggelände benutzen, ist ausnahmsweise erlaubt, ihre Flugausrüstung am Landeplatz abzuladen und ihre Autos anschließend wieder auf dem Wanderparkplatz abzustellen.
- Im Fluggelände dürfen keine Landschaftsveränderungen durchgeführt werden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten die Gemeinden Seeheim-Jugenheim und Modautal zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag